

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen

Im Mai dieses Jahres gründete ein bekannter Querdenker-Anwalt aus Leipzig das Richter-Dettmar-Zentrum, das mittlerweile in "Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen" umbenannt wurde. Das Zentrum soll dazu dienen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu sammeln, zu archivieren und zu dokumentieren sowie Anklagen vor internationalen Gerichten vorbereiten. In einer ersten, mittlerweile nicht mehr öffentlichen Fassung wurden als Täterinnen und Täter, gegen die ermittelt und Anklage erhoben werden sollte, Politikerinnen und Politiker, Polizistinnen und Polizisten, Richterinnen und Richter, Behördenleitungen, Klinikleitungen sowie Ärztinnen und Ärzte, Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer genannt.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2311** vom 20. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. September 2021 beantwortet:

1. Sind der Landesregierung das "Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen" und seine Aktivitäten bekannt?

Antwort:

Ja, auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

2. Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich des Zentrums vor und wie bewertet sie diese?

Antwort:

Das "Zentrum zur Aufarbeitung, Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen" (ZAAVV) hat eine Webseite im Aufbaustatus eingerichtet, die auf eine Mailadresse und einen Telegram-Kanal verweist. Das ZAAVV betreibt nach derzeitiger Erkenntnislage zwei offene Telegram-Kanäle, von denen einer Informationen veröffentlicht, der andere der Diskussion dienen soll. Aktivitäten von Personen und/oder Personenzusammenhängen mit Thüringenbezug, die dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des hiesigen Amts für Verfassungsschutz unterfallen, konnten bislang nicht festgestellt werden.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem mutmaßlichen Gründer des "Zentrums zur Aufarbeitung, Aufklärung und Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschheit aufgrund staatlicher Corona-Maßnahmen" vor, wie bewertet sie diese und laufen oder laufen Verfahren gegen den Gründer und wenn ja, welche?

Antwort:

Von der Beantwortung der Frage wird unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

4. Ist bekannt, ob eine Verbindung des Zentrums zu dem namensgebenden Weimarer Amtsrichter oder anderen Beteiligten an dem sogenannten "Masken-Urteil" besteht und wenn ja, welche und zu welchen?

Antwort:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Maier
Minister